

Beantwortung

der Motion 20120287, Peter Moser, FDP, "Fussgängerbrücke zwischen Fuchsenried und Zollhausstrasse"

Die Motion bittet den Gemeinderat, dem Stadtrat eine Vorlage zum Bau einer Fussgängerbrücke (mit Variante für den Veloverkehr) zwischen dem Fuchsenried und der Zollhausstrasse zu unterbreiten.

Die Forderung der Motion wird begründet mit dem Bedürfnis eines Anschlusses des Gebietes der oberen Zollhausstrasse an den öffentlichen Verkehr, der Schaffung eines verbesserten Zugangs für Besucher des Tierparks und eines touristisch attraktiven Rundweges "Taubenlochschlucht".

Die fehlende Anbindung des Gebietes östlich der Taubenlochschlucht an den öffentlichen Verkehr war in der Vergangenheit schon verschiedentlich Thema von parlamentarischen Vorstössen und Forderungen aus dem betroffenen Quartier. Lösungen blieben bis anhin primär aus Kostengründen aus. Ebenso wurde das Projekt einer Fussgängerbrücke im Aggloprogramm wegen geringem Kosten/Nutzen Verhältnis zurückgestellt.

Die Erschliessung eines Gebietes mit dem öffentlichen Verkehr zeichnet sich dadurch aus, dass sich das Angebot den jeweils aktuellen Bedürfnissen unter Berücksichtigung des Kosten/Nutzen Verhältnisses anpassen kann. Aus dieser Sichtweise stellt der Bau einer Brücke als Ersatz für einen Busbetrieb keine Alternative dar. Sollte nämlich der Tierpark eines Tages geschlossen werden, würde ein Teil der Angebotsnachfrage wegfallen ohne dass darauf entsprechend reagiert werden könnte.

Der Bau einer Brücke lässt sich deshalb nur rechtfertigen, wenn deren Funktion einen längerfristig gesicherten Nutzen bringt, welcher über die reine Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr hinaus geht. Hierzu wäre ohne Zweifel die Attraktivität der Brücke als Bestandteil eines attraktiven Wanderwegnetzes im Detail zu prüfen.

Inwiefern der allfällige Bau einer Brücke auch den Veloverkehr berücksichtigen soll, wäre im Detail zu prüfen, insbesondere hinsichtlich der Koordination mit der Sanierung der A16 und möglichen Beiträgen des Bundes, welche zumindest die Mehrkosten einer velotauglichen Brücke decken sollten.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Frage nach dem Bau einer Brücke zwischen dem Fuchsenried und der Zollhausstrasse nur unter Berücksichtigung des Kosten/Nutzen Verhältnisses beantwortet werden kann. Dabei ist zu beachten, dass der Bau einer Brücke und der nötigen Anschlussbauwerke nicht nur einmalige Kosten in der Höhe von 1 -2 Millionen Franken verursacht, sondern mittel- und längerfristig ein beträchtlicher Aufwand für den Unterhalt des Bauwerkes nötig sein wird. Auf Grund dieser Erkenntnisse und der aktuellen Finanzlage erachtet der Gemeinderat den Bau einer Brücke zwischen Fuchsenried und Zollhausstrasse nicht als prioritär umzusetzendes Projekt.

Auf Grund dieser Ausführungen empfiehlt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären.

Biel, 7. Dezember 2012

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Beilage(n):

- Kopie des Vorstosses